

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen**Nr. 23****Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen****12. Juni 2020****Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Referat 2 (Rat und Verwaltung)****Aktualisierte Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen am
13. September 2020 in Gelsenkirchen**

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602) in Kraft getreten am 19. Oktober 2019, fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 13. September 2020 stattfindenden Kommunalwahlen auf.

Wahlvorschläge können für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, die Wahl des Rates der Stadt in den Wahlbezirken und aus der Reserveliste sowie für die Wahl der Bezirksvertretungen eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge müssen schriftlich beim

Wahlleiter
Hans-Sachs-Haus, Zimmer 539,
Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen
(Postanschrift: 45875 Gelsenkirchen)

bis spätestens zum 48. Tag vor der Wahl, also am

Montag, dem 27. Juli 2020, 18.00 Uhr, (Ausschlussfrist)

eingehen. Hier sind auch die notwendigen Vordrucke für die Wahlvorschläge während der allgemeinen Dienststunden (montags - donnerstags 8.30 Uhr - 15.30 Uhr und freitags 8.30 Uhr - 12.30 Uhr) unentgeltlich zu erhalten.

Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind nicht zulassungsfähig.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46 a, 46 b und 46 d des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) in Kraft getreten am 24. April 2019 und am 1. September 2019 und der §§ 25, 26 und 31 sowie §§ 70, 72, 75 a und 75 b KWahlO weise ich hin.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss spätestens am 39. Tag vor der Wahl. Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie verspätet eingereicht sind, den durch das Kommunalwahlgesetz oder die Kommunalwahlordnung aufgestellten Anforderungen nicht entsprechen oder auf Grund einer Entscheidung nach Artikel 9 Abs. 2, Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes oder Artikel 32 Abs. 2 der Landesverfassung unzulässig sind (§ 18 Abs. 3 KWahlG).

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2020 das Wahlgebiet (Stadtgebiet der Stadt Gelsenkirchen) in die nachstehenden 33 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirksnummer und -bezeichnung:

101 = Bismarck-West
102 = Bismarck-Ost
103 = Hüllen
104 = Bulmke-Nord
105 = Bulmke-Süd
106 = Altstadt
107 = Feldmark
108 = Heßler
110 = Schalke-Ost
111 = Schalke-Süd/Altstadt-Nord
112 = Schalke-West

213 = Scholven
214 = Hassel-Nord
215 = Hassel-Süd
216 = Buer-Ost
217 = Buer-Süd

218 = Buer-West
219 = Buer-Nord

320 = Beckhausen-West/Schaffrath
321 = Beckhausen-Ost
322 = Horst-Süd
323 = Horst-Nord

424 = Erle-Nord
425 = Resse
426 = Resser Mark
427 = Erle-Süd
428 = Erle-West
429 = Erle-Mitte

530 = Ückendorf-Nord
531 = Ückendorf-Süd
532 = Rotthausen-Ost
533 = Rotthausen-West
534 = Neustadt

Der Stadtplan, aus dem die Grenzen der einzelnen Kommunalwahlbezirke zu ersehen sind, liegt bei vorgenannter Dienststelle zur Einsichtnahme aus. Er kann auch im Internet unter der Adresse:

<http://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Wahlen/Kommunalwahlen>

eingesehen werden.

A) Allgemeines

1. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliederschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern), von diesen allerdings ohne Reserveliste, eingereicht werden.
2. Als Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber und Vertreter für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber auf der Reserveliste und für die Bestimmung der Ersatzbewerber. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber sind ab dem 46. Monat nach Beginn der Wahlperiode, die Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe (28. Februar 2020) der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben die Leiterin/der Leiter der Versammlung und zwei in dieser bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin/des Bewerbers für das Amt der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters und der Bewerber für die zu wählenden Vertretungen in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten und der Listenwahlvorschläge hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber und die Bestimmung der Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Bebringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.

3. Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, wer hierfür antragsberechtigt ist und wie die Bestätigung dem Antragsteller und den zuständigen Wahlorganen bekanntgegeben wird, veröffentlicht das Innenministerium.

B) Wahlvorschläge für das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Wahlvorschläge für das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist die Bewerberin/der Bewerber entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger in geheimer Abstimmung zu wählen. Die Wahlvorschlagsträger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als die gemeinsame Bewerberin/den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen.

Wählbar gem. § 65 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist, wer am Wahltag Deutsche/Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11 d KWahlO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

1. den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden.
2. Familiennamen, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit der Bewerberin/des Bewerbers; bei Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung und Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Jeder Wahlvorschlag soll Name und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von der jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitung aller Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss die Unterzeichnerin/der Unterzeichner des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

Wer für das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

Die Wahlvorschläge der unter A) Nr. 3 genannten Parteien und Wählergruppen **müssen außerdem von mindestens 132 Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für die Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichnenden bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigten nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn keiner der Wahlvorschlagsträger unter die in A) Nr. 3 genannten Parteien und Wählergruppen fällt.

Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 c KWahlO zu erbringen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerberinnen/ Einzelbewerbern das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort der/des vorzuschlagenden Bewerberin/Bewerbers anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.
- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben. Die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.
- Für jede Unterzeichnerin/jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Eine Wahlberechtigte/Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre/seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig. Leistet eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter mehrere Unterstützungsunterschriften für verschiedene Wahlvorschläge mit unterschiedlichen oder gleichen Daten, kommt es für die Gültigkeit ausschließlich auf die Reihenfolge der Vorlage durch die Wahlvorschlagsträger bei der Gemeinde an, die die Wahlberechtigung bescheinigt. Gültig ist die zuerst vorgelegte Unterstützungsunterschrift. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin/den Bewerber ist zulässig.

In einem Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erteilt hat (Anlage 12 c KWahlO). Auf der Zustimmungserklärung hat die Bewerberin/der Bewerber zu versichern, dass er/sie für keine andere Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister oder Landrätin/Landrat kandidiert. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags. Außerdem ist eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 b KWahlO beizubringen; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 d KWahlO abgegeben werden.

Die Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers soll nach dem Muster der Anlage 9 c KWahlO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10 c KWahlO abgegeben werden.

C) Wahlvorschläge für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken des Wahlgebietes

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11 a KWahlO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

1. den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
2. Familiennamen, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerberin/des Bewerbers; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung und Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Jeder Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschrift einer Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens eine Unterzeichnerin/ein Unterzeichner ihre/seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

Wahlvorschläge der unter A) Nr 3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von **mindestens 6 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**, für den der Kandidat/die Kandidatin aufgestellt ist, **persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von 6 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 a KWahlO zu erbringen. Es gilt die Maßgabe, dass die Unterzeichnerin/der Unterzeichner im Wahlbezirk wahlberechtigt ist. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch die Bewerberin/den Bewerber ist zulässig.

Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9 a KWahlO, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10 a KWahlO gefertigt werden.

Eine Bewerberin/Ein Bewerber darf, unbeschadet ihrer/seiner Bewerbung in einer Reserveliste, nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages.

Außerdem ist eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 a KWahlO beizufügen; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 a zur KWahlO erteilt werden.

Die Bebringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.

D) Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Für die Reserveliste können nur Bewerberinnen/Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder für eine Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

Sie muss enthalten:

1. den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
2. Familiennamen, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Jeder Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Soll eine Bewerberin/ein Bewerber auf der Reserveliste Ersatzbewerberin/ Ersatzbewerber für eine/einen im Wahlbezirk oder für eine/einen auf der Reserveliste aufgestellte Bewerberin/ aufgestellten Bewerber sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten.

1. den Familien- und die Vornamen der zu ersetzenden Bewerberin/des zu ersetzenden Bewerbers,
2. den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der die zu ersetzende Bewerberin/der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

Wahlvorschläge der unter A) Nr 3 genannten Parteien oder Wählergruppen **müssen ferner von 60 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.**

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 b KWahlO zu erbringen.

E) Wahlvorschläge für die Wahl der Bezirksvertretungen

Das Gebiet der Stadt Gelsenkirchen ist in folgende fünf Stadtbezirke eingeteilt:

Stadtbezirk 1 - Gelsenkirchen-Mitte

(Stadtteile Altstadt, Schalke, Schalke-Nord, Bismarck, Bulmke-Hüllen, Feldmark und Heßler),

Stadtbezirk 2 - Gelsenkirchen-Nord

(Stadtteile Buer, Scholven und Hassel),

Stadtbezirk 3 - Gelsenkirchen-West

(Stadtteile Horst und Beckhausen),

Stadtbezirk 4 - Gelsenkirchen-Ost

(Stadtteile Erle, Resse und Resser Mark),

Stadtbezirk 5 - Gelsenkirchen-Süd

(Stadtteile Neustadt, Ückendorf und Rotthausen).

Die Wahl der Bezirksvertretungen erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Listenvorschlägen.

Wahlberechtigt für die Wahl der Bezirksvertretung eines Stadtbezirkes ist, wer in diesem Stadtbezirk für die Wahl des Rates wahlberechtigt ist. Wählbar für die Bezirksvertretung sind alle Wahlberechtigten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen sowie Wahlberechtigte, die in einem Wahlbezirk des Stadtbezirkes als Bewerberin/Bewerber für die Wahl des Rates aufgestellt sind.

Listenvorschläge können von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden. Der Listenvorschlag muss von der für das Gebiet der Stadt Gelsenkirchen zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe unterzeichnet sein.

Er muss enthalten:

1. den Namen der Partei oder Wählergruppe, die den Listenvorschlag einreicht,
2. Familiennamen, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Jeder Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Soll eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Listenvorschlag Ersatzbewerberin/ Ersatzbewerber für einen in dem Listenvorschlag benannten Bewerber sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss der Listenvorschlag ferner enthalten.

1. den Familien- und die Vornamen der/des zu ersetzenden Bewerberin/ Bewerbers,
2. die laufende Nummer des Listenvorschlages, unter die/der zu ersetzende Bewerberin/Bewerber aufgestellt ist.

Als Bewerberin/Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder-, Vertreter- oder Wahlberechtigtenversammlung im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen oder des jeweiligen Stadtbezirkes in geheimer Abstimmung gewählt worden ist.

Wahlvorschläge der unter A) Nr.3 genannten Parteien oder Wählergruppen müssen ferner für den

Stadtbezirk 1 von 30 Wahlberechtigten des Stadtbezirkes

Stadtbezirk 2 von 27 Wahlberechtigten des Stadtbezirkes

Stadtbezirk 3 von 16 Wahlberechtigten des Stadtbezirkes

Stadtbezirk 4 von 20 Wahlberechtigten des Stadtbezirkes

Stadtbezirk 5 von 17 Wahlberechtigten des Stadtbezirkes

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 b KWahlO zu erbringen.

Die Bewerberin/Der Bewerber für einen Listenvorschlag darf, unbeschadet ihrer/seiner Bewerbung für die Wahl des Rates der Stadt, nur in einem Listenvorschlag benannt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerberinnen/der Bewerber mit der nach § 46 a Abs. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt ist dem Listenvorschlag beizufügen.

Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9 b KWahlO, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10 b KWahlO gefertigt sein.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf der Einreichungsfrist am 27. Juli 2020 behoben werden können.

Gelsenkirchen, 4. Juni 2020

Frank Baranowski
Oberbürgermeister
als Wahlleiter

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 40. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 18. Juni 2020, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 1 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) | |
| 1.1 | Eingabe des Herrn Klaus Brandt zur Erklärung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Gelsenkirchen zum Antisemitismus | 14-20/8107
14-20/8108 |
| 1.2 | Eingabe der Frau Ingrid Kuhn vom 25.11.2019
- Böllerende hilft mit gegen die Klimawende - Appell an die Gelsenkirchener Bevölkerung - | 14-20/8558
14-20/8555 |
| 1.3 | Eingabe der Frau Jana Hoger
- Verbot von Silvesterfeuerwerk aus Klima- und Tierschutzgründen - | 14-20/8559
14-20/8560 |
| 2 | Anträge gemäß § 7 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Sachstandsbericht zur Förderung für Kohlerückzugsgebiete
- Antrag der SPD-Fraktion - | 14-20/8580 |
| 2.2 | Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Stadt Gelsenkirchen
- Antrag der CDU-Fraktion - | 14-20/8857 |
| 2.2 | Sachstandsbericht zu den finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den städtischen Haushalt
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - | 14-20/8788 |
| 2.2 | Kommunalfinanzen in Gelsenkirchen
- Antrag von Herrn Specht, AUF Gelsenkirchen - | 14-20/8846 |
| 2.3 | Terminvergabe in den Bürgercentern
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - | 14-20/8583 |
| 2.4 | Vollzug Glücksspielstaatsvertrag (GlüSTV)
- Antrag der Ratsfraktion WIN - | 14-20/8584 |
| 2.5 | Sachstandsbericht zum 11-Punkte Plan zur Stärkung des Nahverkehrs im Ruhrgebiet
- Antrag der Ratsfraktion WIN - | 14-20/8867 |
| 2.6 | Teilnahme an der Initiative Charta der Vielfalt
- Antrag der Ratsfraktion WIN - | 14-20/8868 |
| 2.7 | Sachstandsbericht und Diskussion zur Umsetzung des beschlossenen Bäderkonzeptes in Gelsenkirchen
- Antrag von Herrn Specht, AUF Gelsenkirchen - | 14-20/8581 |
| 3 | Sachstandsbericht zur Stärkung des Schiedsamtswesens | 14-20/8577 |
| 4 | Integrierte Strategie der Vernetzten Stadt Gelsenkirchen | 14-20/8854 |
| 5 | Beteiligung an der Emscher Lippe Energie GmbH | 14-20/8859 |
| 6 | 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz - Befreiung vom Gesamtabschluss | 14-20/8576 |
| 7 | Genehmigung von Dienstreisen;
Besuch der polnischen Partnerstadt Olsztyn (Allenstein) | 14-20/8516 |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |

8.1	Berichte zum Haushalt - Jahresabschluss 2019	
8.1.1	Vorstandsbereich OB	14-20/8827
8.1.2	Vorstandsbereich 1	14-20/8642
8.1.3	Vorstandsbereich 2	14-20/8759
8.1.4	Vorstandsbereich 5	14-20/8708
8.2	Bericht über die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2020 zum Stichtag 30.04.2020	14-20/8856
8.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Specht - Auslaufende Förderung von Projekten und Maßnahmen -	14-20/8829

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Antrag von Herrn Specht, AUF Gelsenkirchen - Auftragsvergabe eines öffentlichen Vergabeverfahrens - Durchführung des Förderprogramms #Open Innovation Lab im ARENA PARK rund um die VELTINS-Arena -	14-20/8582
2	Gründung der Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt (EG NZW) - Überarbeitung des Entwurfs des Konsortialvertrags -	14-20/8836
3	IGA Metropole Ruhr 2027 - Erweiterung des Gesellschafterkreises der Durchführungsgesellschaft „Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 gGmbH“	14-20/8870
4	Gelsenwasser AG - Gestattungsvertrag über die Benutzung öffentlicher Straßen für das überörtliche Versorgungsnetz -	14-20/8863
5	Beförderung eines Beamten	14-20/8769
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Personalentscheidungen gem. § 15 (3) Buchstabe a der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen	14-20/8822
6.2	Berichterstattung der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Gelsenkirchen zum Geschäftsverlauf - Stichtag 31.03.2020	14-20/8869

Gelsenkirchen, 05. Juni 2020

Frank Baranowski

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0222](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
[in Textform](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYYUP](#)
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Max- Planck- Gymnasium](#)
[Goldbergstrasse 91](#)
[45894 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Abbruch- und Rückbauarbeiten \(Schadstoffsanierung\)](#)
Umfang der Leistung: [Die Stadt Gelsenkirchen, Hochbau- und Liegenschaften plant Rauch- und Brandschutztüren am Max-Planck Gymnasium zu erneuern. Im Zuge dieser Maßnahme sollen schadstoffhaltige Produkte entfernt werden. Im Vorfeld der Brandschutzmaßnahmen sind schadstoffhaltige Produkte aus dem Gebäude nach den gültigen Vorschriften zu entfernen.](#)

[Hierbei handelt es sich um folgende schadstoffhaltige Produkte:](#)

- [- asbesthaltiger Putz an Wänden](#)
- [- asbesthaltiger Boden \(Linoleum\)](#)
- [- asbesthaltiger Kitt im Glasfalz](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

[Zweck der baulichen Anlage](#)
[Zweck des Auftrags](#)

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung:
- ☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
- ☒ weitere Fristen 29. KW 2020 - 43. KW 2020

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW MR"
(<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYYUP/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 10.06.2020
und Anschreiben bis

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am 18.06.2020 um 10:30 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 17.08.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYYUP>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch;

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) **Eröffnungstermin** am 18.06.2020 um 10:30 Uhr
Ort Zentrale Vergabestelle

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

t) **geforderte Sicherheiten**

- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Gemäß VOB/B

- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
 - in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYUP/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

- Schulungsnachweis gemäß TRGS 519 Anlage 3 (mittels Dritterklärung vorzulegen): Schulungsnachweis gemäß TRGS 519 Anlage 3
- Nachweis der Zulassung nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 GefStoffV (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis der Zulassung nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 GefStoffV

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- Nachweis von 3 Referenzen (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name [Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten](#)

Straße [Domplatz 1-3](#)

PLZ, Ort [48143 Münster](#)

Telefon [+49 251/411-1665](#)

Fax [+49 251/411-81665](#)

E-Mail

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind nur noch elektronische Angebote zugelassen.

Auf dem Postweg übermittelte Angebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Elektronische Angebote sind nur über das Bieterool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0228](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
[in Textform](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYYGY](#)
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Gesamtschule Ückendorf](#)
[Bochumer Straße 190](#)
[45886 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Entwässerungskanalarbeiten](#)
Umfang der Leistung: [Die Befahrung der Entwässerungsleitungen in den Turnhallen weist diverse Schäden wie Rissbildungen, Lageabweichungen, Mörtelausbrüche etc. auf. Diese Schäden sind in zwei Bauabschnitten zu sanieren.](#)

[300m Kanalreinigung bis DN300](#)
[300m TV-Inspektion 12St.](#)
[Erstellung von Kopflöcher](#)
[8St. Kurzliner bis DN 150 1St. Kurzliner DN 300](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

[Zweck der baulichen Anlage](#)
[Zweck des Auftrags](#)

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung:
- ☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
- ☒ weitere Fristen 29. KW 2020 - 13. KW 2021

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW MR"
<https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYYGY/documents>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 10.06.2020
 und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 18.06.2020 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 17.08.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYYGY>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch;**r) Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) **Eröffnungstermin** am 18.06.2020 um 11:00 Uhr
Ort Zentrale Vergabestelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.
- t) **geforderte Sicherheiten**
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Gemäß VOB/B
- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
 - in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- w) **Beurteilung zur Eignung**
- Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
 Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYGY/documents>) oder
 Vergabestelle, siehe a)
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- Nachweis von 3 Referenzen (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen
 Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen
 Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen
 Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name [Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten](#)

Straße [Domplatz 1-3](#)

PLZ, Ort [48143 Münster](#)

Telefon [+49 251/411-1665](#)

E-Mail

Fax [+49 251/411-81665](#)

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind nur noch elektronische Angebote zugelassen.

Auf dem Postweg übermittelte Angebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Elektronische Angebote sind nur über das Bietertool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Gelsenkirchen, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle	Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)
Postanschrift: Wildenbruchplatz 7	
Ort: Gelsenkirchen	Postleitzahl: 45888 Land: DE
NUTS-Code: DEA32	
Kontaktstelle(n): Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle	
Telefon: +49 209169-2267	
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de	
Fax: +49 209169-3530	
Internet-Adresse(n)	
Hauptadresse: https://www.gelsenkirchen.de	
Adresse des Beschafferprofils (URL): https://www.gelsenkirchen.de/de/rathaus/informationen/kommunale_ausschreibungen/index.aspx	

I.2) Gemeinsame Beschaffung

☐ Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht: ☐ Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

☒ Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYUA/documents ☐ Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt ☒ die oben genannten Kontaktstellen ☐ folgende Kontaktstelle:
Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen ☒ elektronisch via: (URL) https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYUA ☐ an die oben genannten Kontaktstellen ☐ an folgende Anschrift:
☐ Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- | | |
|--|--|
| ☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | ☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts |
| ☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene | ☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| ☒ Regional- oder Lokalbehörde | ☐ Andere: |
| ☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene | |

I.5) Haupttätigkeit(en)

- ☒ Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ☐ Verteidigung
- ☐ Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- ☐ Umwelt
- ☐ Wirtschaft und Finanzen
- ☐ Gesundheit
- ☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- ☐ Sozialwesen
- ☐ Freizeit, Kultur und Religion
- ☐ Bildung
- ☐ Andere Tätigkeit: *(bitte angeben)*

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Briefpostdienste für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2024	
Referenznummer der Bekanntmachung: (falls zutreffend) 10/4.1-2020-0210	
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 64112000-4	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
II.1.3) Art des Auftrags: ☐ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag ☒ Dienstleistungen	
II.1.4) Kurze Beschreibung: Die Stadt Gelsenkirchen schreibt die Briefpostdienste (Abholung, Frankierung, Beförderung und bundesweite Zustellung von Briefsendungen und briefähnlichen Sendungen) für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2024 (inkl. Verlängerungsoptionen aus).	
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: (falls zutreffend) Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtdauer der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)	
II.1.6) Angaben zu den Losen: Aufteilung des Auftrags in Lose ☐ ja ☒ nein Angebote sind möglich für ☐ alle Lose ☐ maximale Anzahl an Losen: ☐ nur ein Los ☐ Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: ☐ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:	

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: (falls zutreffend)	Los-Nr. (falls zutreffend)
II.2.2) Weitere CPV-Codes: (falls zutreffend) CPV-Code Hauptteil: 64110000-0 CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)	
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA32 Hauptort der Ausführung: Stadt Gelsenkirchen, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle, Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung ist die bundesweite Zustellung von Briefsendungen und briefähnlichen Sendungen. Neben dem Stadtgebiet von Gelsenkirchen kann das gesamte Bundesgebiet Erfüllungsort sein.	

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung <i>(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)</i> Die Stadt Gelsenkirchen schreibt die Briefpostdienste (Abholung, Frankierung, Beförderung und bundesweite Zustellung von Briefsendungen und briefähnlichen Sendungen) für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2024 (inkl. Verlängerungsoptionen aus). Der Vertrag wird mit Zuschlagserteilung für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2022 geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend bei unveränderten Konditionen um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens am 30.09.2024.
II.2.5) Zuschlagskriterien ☐ Die nachstehenden Kriterien ☐ Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</i> ☐ Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)</i> ☐ Preis – Gewichtung: <i>(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)</i> ☒ Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.
II.2.6) Geschätzter Wert: Wert ohne MwSt: Währung: Euro <i>(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)</i>
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: <i>oder</i> Laufzeit in Tagen: <i>oder</i> Beginn: 01.10.2020 / Ende 30.09.2024 Dieser Auftrag kann verlängert werden: ☒ ja ☐ nein Beschreibung der Verlängerungen: Der Vertrag wird mit Zuschlagserteilung für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2022 geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend bei unveränderten Konditionen um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens am 30.09.2024.
II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden <i>(außer bei offenen Verfahren)</i> Geplante Zahl der Bewerber: <i>oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend)</i> Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ☐ ja ☒ nein
II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen ☐ ja ☒ nein Beschreibung der Optionen:
II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen ☐ Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten
II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird ☐ ja ☒ nein Projektnummer oder -referenz:
II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Einzureichende Unterlagen: - Eigenerklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Anlage 2 Nr. 1 Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)
III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit ☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Einzureichende Unterlagen: - Eigenerklärung über drei Referenzen der letzten zwei Jahre (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Anlage 2 Nr. 2 - Eigenerklärung über die personelle und technische Ausstattung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Anlage 2 Nr. 3 Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)
III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend) ☐ Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist ☐ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

(falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge) ☐ Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:
III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Einzureichende Unterlagen: - Eigenerklärung Ausschlussgründe (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 521 EU - Eigenerklärung über das Vorliegen einer gültigen Lizenz zur gewerbmäßigen Beförderung von Briefsendungen (sofern erforderlich auf vom Unterauftragnehmer) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Anlage 2 Nr. 4 - Eigenerklärung über die Erfüllung der Anzeigepflicht gem. § 36 PostG und ggf. gem. § 7 Abs. 3 PostG (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Anlage 2 Nr. 4 - Unterschriebene zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse für langzeitarbeitslose Personen durch den Auftragnehmer
III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal ☐ Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

- ☒ Offenes Verfahren
☐ Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- ☐ Nichtoffenes Verfahren
☐ Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- ☐ Verhandlungsverfahren
☐ Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Innovationspartnerschaft

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- ☐ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
☐ Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
☐ Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: *(falls zutreffend)*
- ☐ Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems
☐ Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen

Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- ☐ Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

(nur Verhandlungsverfahren)

- ☐ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- ☐ Eine elektronische Auktion wird durchgeführt.
Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

IV.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ☒ ja ☐ nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

(falls zutreffend)

Bekanntmachungsnummer im ABl.:

[] [] [] [] S [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: (TT/MM/YYYY) 07/07/2020

Ortszeit: (hh:mm) 12:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

(falls diese Information bekannt ist)

Tag: (TT/MM/YYYY)

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: 30/09/2020 (TT/MM/JJJJ)

oder

Laufzeit in Monaten: [] [] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/YYYY) 07/07/2020

Ortszeit: (hh:mm) 12:00 Uhr Ort: Wildenbruchplatz in Gelsenkirchen

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag ☐ ja ☒ nein
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend)

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- ☐ Aufträge werden elektronisch erteilt
- ☐ Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- ☐ Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Entgegen den Ausführungen in der Anfrage zur Angebotsabgabe (VHB NRW 321 EU) und den Hinweisen zur Form der Einreichung von Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträgen und Angeboten (VHB NRW 312/322 EU) gelten nicht die Bewerbungs- und Vertragsbedingungen des Landes NRW (VHB NRW Formular 511 EU).

Es gelten ausschließlich die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie Bewerbungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von Nr. 4 der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen erfolgt die Abrechnung ohne Skonto. Die Zahlung erfolgt gemäß § 17 Abs. 1 VOL/B binnen 30 Tagen.

Eine Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer darf nur unter Beachtung der Bestimmungen des § 36 VgV erfolgen. Der Unterauftragnehmer muss in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht hinreichend Gewähr für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung bieten. Der Auftragnehmer hat die Unterauftragnehmer und den Leistungsumfang der Unterbeauftragung der Stadt Gelsenkirchen schriftlich mitzuteilen.

Bei der Abgabe des Angebotes einer Bietergemeinschaft müssen alle der Bietergemeinschaft zugehörigen Unternehmen der Stadt Gelsenkirchen angezeigt werden. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen sich zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung im Falle der Zuschlagserteilung auf das Angebot der Bietergemeinschaft verpflichten. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen gegenüber der Stadt Gelsenkirchen mit Angebotsabgabe ihre gesamtschuldnerische Haftung für Verbindlichkeiten aus der ausgeschriebenen Leistung erklären. Ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss als deren bevollmächtigter Vertreter bei Abgabe des Angebotes benannt werden.

Bei der Entscheidung über den Zuschlag werden nachfolgend aufgeführte Zuschlagskriterien gemäß § 127 GWB i.V.m. § 58 VgV berücksichtigt.

- Preis (Gewichtung 30 %)
- Beschwerdemanagement (Gewichtung 35 %)
- Zustellservice (Gewichtung 35 %)

Detailbeschreibung zum Kriterium Preis:

Die Punktwerte für die Angebote ergeben sich aus der Division des Referenzwertes (Bestwert) durch den jeweiligen Angebotspreis und anschließender Multiplikation mit dem für das Kriterium festgelegten Gewichtungsfaktor.

Detailbeschreibung zum Kriterium Beschwerdemanagement:

Die Bewertung der Unterkriterien Kontaktaufnahme und Erreichbarkeit sowie Leistungs-umfang erfolgt innerhalb einer Skala 3 Punkte (optimal), 2 Punkte (durchschnittlich) und 1 Punkt (unterdurchschnittlich) unter Berücksichtigung der Angaben in allen wertbaren Angeboten (Anlage 1, Anhang 3, Nr. 1).

Die Punktwerte für die Angebote ergeben sich aus der Division der jeweils erreichten Punkte durch den Referenzwert (Bestwert) und anschließender Multiplikation mit dem für das Kriterium festgelegten Gewichtungsfaktor.

Detailbeschreibung zum Kriterium Zustellservice:

Die Bewertung des Zustellservice erfolgt innerhalb des festgelegten Rasters unter Berücksichtigung der entsprechenden Angaben im Angebot (Anlage 1, Anhang 3, Nr. 2).

Die Punktwerte für die Angebote ergeben sich aus der Division der jeweils erreichten Punkte durch den Referenzwert (Bestwert) und anschließender Multiplikation mit dem für das Kriterium festgelegten Gewichtungsfaktor.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Leasingnehmer vor Angebotsabgabe schriftlich da-rauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen, Referat Personal und Organisation, Abteilung Zentrale Dienste, Zentrale Beschaffungsstelle, 45875 Gelsenkirchen,
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de, Fax: +49 209- 169 3530

Zweckdienlicher Weise ist das Kommunikationstool des Vergabemarktplatzes metropole.ruhr zu verwenden.

Enthalten Angebote bei der Abgabe die Angaben/Nachweise nicht, so können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.
CXS0Y6SYYUA

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: DE

Telefon: +49 251/411-3607

E-Mail:

Fax: +49 251/411-2165

Internet-Adresse (URL):

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land: DE

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse (URL):

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nachfolgende Fristenregelungen zur Einlegung von Rechtsbehelfen bestehen:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandungen im Hinblick auf das hiesige Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle unverzüglich - d.h. abhängig von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls maximal 10 bis 14 Tage - zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind (vgl. § 160 Abs. 3 Nr. 1 - 3 GWB), damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können.

Erght eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: DE

Telefon: +49 251/411-3607

E-Mail:

Fax: +49 251/411-2165

Internet-Adresse (URL):

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

(TT/MM/YYYY)

04/06/2020

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

9

04.06.2020 09:26 Uhr - VMS 9.2.0.6

Referat 30 (Recht)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 206, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 29. Mai 2020

I. A. Schumacher

Referat 32 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Ausweis-Nummer 32-45, ausgestellt am 20.08.2018 auf den Namen Markus Bönig, ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 04. Juni 2020

I. A. Olbering

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 29. Mai 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 02. Juni 2020

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 04. Juni 2020

I. A. Borutta

Referat 40 (Bildung)

Tagesordnung

für die 35. Sitzung des Ausschusses für Sportentwicklung und Prävention am 17. Juni 2020, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Sachstandsbericht zur Öffnung der städtischen Sportanlagen sowie Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes für alle Sportvereine des Indoor- und Outdoorsports in Gelsenkirchen unter Einbezug der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - | 14-20/8834 |
| 3 | Mehrzweckhalle Polsumer Straße 67 | |
| 4 | Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderungsplanes der Stadt Gelsenkirchen | 14-20/8841 |
| 5 | Anschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Außensportanlagen | 14-20/8838 |
| 6 | Berichte Gelsensport | |
| 6.1 | Situation des (Vereins-)Sports in der Corona-Pandemie | |
| 6.2 | Sportbaumaßnahmen | |
| 6.3 | Sport-, Spiel- und Bewegungsraumkonzept | |
| 6.4 | Open Sunday | |
| 6.5 | Moderne Sportstätte 2022 | |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 7.1 | Sanierungskonzept Kunstrasenspielfelder in Gelsenkirchen | 14-20/8542 |
| 7.2 | Gewährung eines Baukostenzuschusses an den Tennisclub Buer e. V. Schwarz-Weiß-Grün | 14-20/8529 |
| 7.3 | Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2019 (Ausschuss für Sportentwicklung und Prävention/VB 4) | 14-20/8813 |
| 7.4 | Umsetzungsstand 2020 Aktionsplan Inklusion | 14-20/8421 |
| 7.5 | Sonderbericht des Vorstandsbereichs für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration | 14-20/8840 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 05. Juni 2020

I. V. Berg

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Tagesordnung

für die 37. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 16. Juni 2020, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Aufnahme des Trägers Ev. Kinder- und Jugendhaus gGmbH in die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII	14-20/8633
3	Stadtteilprogramm Soziale Stadt Schalke - Umgestaltung Möntingplatz -	14-20/8365
4	Stadtteilprogramm Soziale Stadt Schalke - Umgestaltung des Schulhofes Schalker Gymnasium -	14-20/8427
5	Standortfestlegung für weitere Gelsenkirchener Familienzentren in 2020 - Dringlichkeitsentscheidung gem. § 3 AG - KJHG - NRW in Verbindung mit § 60 Absatz 2 GO NRW -	14-20/8612
6	Landesförderung zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen - Neufestlegung der plusKITAs ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 Dringlichkeitsentscheidung gem. § 3 AG - KJHG - NRW in Verbindung mit § 60 Absatz 2 GO NRW	14-20/8610
7	Änderung der Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der in Gelsenkirchen bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 20. Dezember 2019	14-20/8833
8	Landesförderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz ab dem 1. August 2020	14-20/8820
9	Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 1. August 2020	14-20/8372
10	Programm zur Ausbauplanung der Plätze in Kindertageseinrichtungen in Gelsenkirchen	14-20/8498
11	Einführung eines Online-Vormerkssystems zur Bedarfsanmeldung von Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung	14-20/8492
12	Durchführung eines Suchtpräventionstages für Gelsenkirchener Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8	14-20/8497
13	Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gelsenkirchen hier: Umsetzungsstand Handlungsempfehlungen Fortschreibung 2015-2020	14-20/8810
14	Durchführung der Jugendratswahl 2020 (ausgefallen in Pandemielage)	14-20/8853
15	Projektmittel 2020 für die Durchführung von zivilgesellschaftlichen Projekten zum 31.12.2020 im Rahmen des "Gelsenkirchener Präventionsfonds NRWeltoffen: gegen Rechtsextremismus und Rassismus"	14-20/8808
16	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes im Jahr 2020 - Dringlichkeitsentscheidung gem. § 3 AG - KJHG - NRW in Verbindung mit § 60 Absatz 2 GO NRW	14-20/8611
17	Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Stadt für das Jahr 2020 hier: Bereitstellung von zusätzlich 30.000 € zum Ausgleich der allgemeinen Kostensteigerungen	14-20/8809
18	Zuschüsse zur Projektförderung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	14-20/8569
19	Projektmittel 2020 für die Durchführung von Projekten der Jugendarbeit in Stadtteilen mit besonderem Bedarf	14-20/8812
20	Gelingende Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe - Familienzentren in Grundschulen - Abschlussbericht zur Entwicklungspartnerschaft zwischen der Wübben Stiftung und der Stadt Gelsenkirchen 2015 - 2019	14-20/8764
21	Sonderbericht des Vorstandsbereichs für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration	14-20/8840

22 Mitteilungen und Anfragen

22.1 Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2019 (Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien/VB 4)

14-20/8814

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 04. Juni 2020

I. V. Berg

Referat 69 (Verkehr)

Bekanntmachung

Straßenwidmung

Gemäß § 6 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Bereich der Gemarkung Heßler, Flur 5, Flurstücke 1771 und 1775 die Stichstraße ausgehend von der Lockhofstraße dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet wird. **(siehe Lageplanausschnitt)**

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Gelsenkirchen.

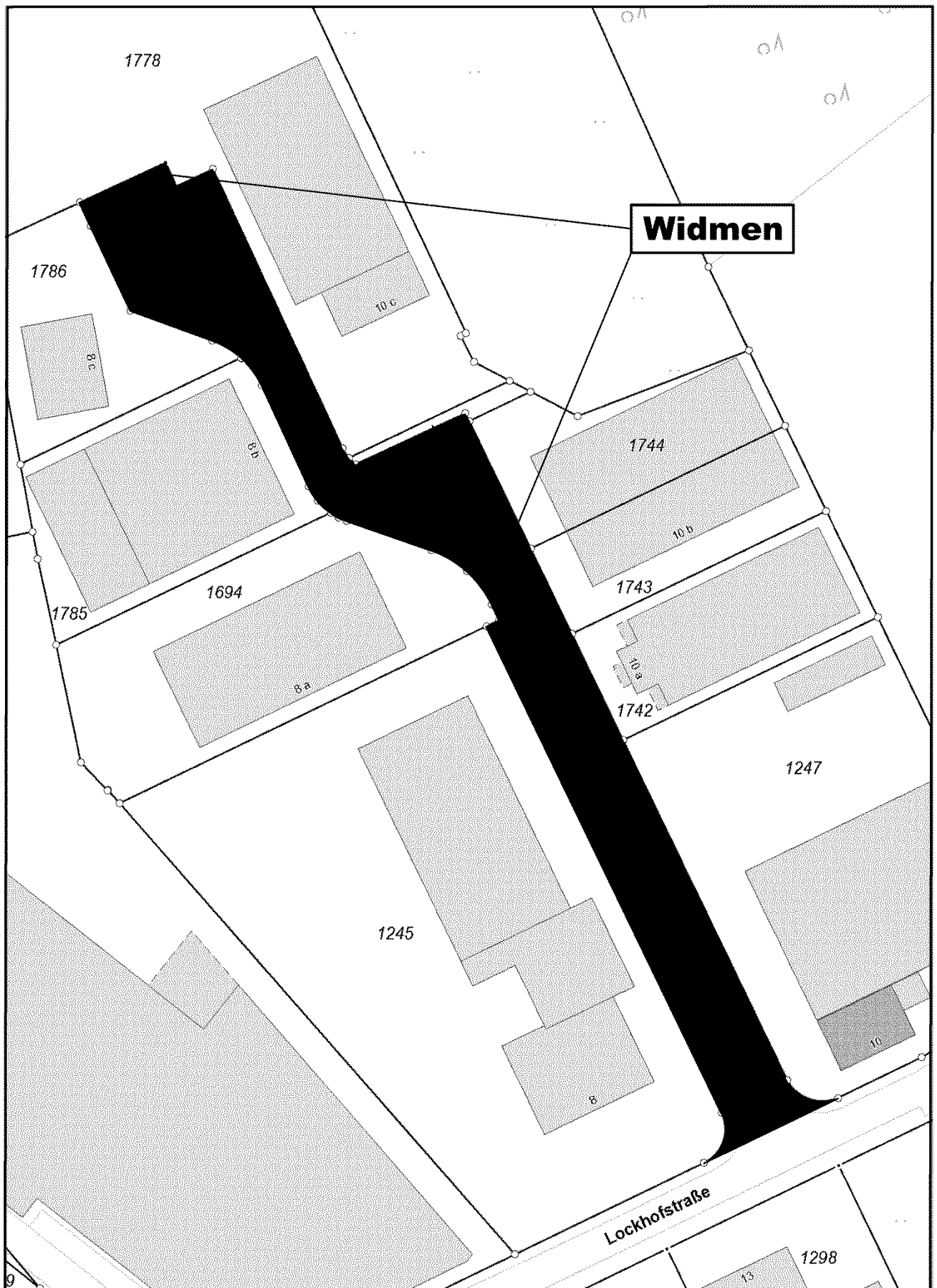
Der Plan aus dem die Widmung ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, während der Dienstzeit (nach Terminvereinbarung) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Gelsenkirchen, 30. April 2020

I. V. Heidenreich



Referat Vermessung und Kataster,
Lockhofstraße, Gelsenkirchen



Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita)

Tagesordnung

für die 20. Sitzung des Betriebsausschusses Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung am 16. Juni 2020, im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Landesförderung zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen
- Neufestlegung der plusKITAs ab dem Kindergartenjahr 2020/2021
Dringlichkeitsentscheidung gem. § 3 AG - KJHG - NRW in Verbindung mit
§ 60 Absatz 2 GO NRW | 14-20/8610 |
| 3 | Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 1. August 2020 | 14-20/8372 |
| 4 | Programm zur Ausbauplanung der Plätze in Kindertageseinrichtungen in
Gelsenkirchen | 14-20/8498 |
| 5 | Integrationsbegleiterinnen in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder | 14-20/8496 |
| 6 | Duales Studium "Soziale Arbeit" mit Schwerpunkt Migration und
Integration - zweiter Durchgang - | 14-20/8799 |
| 7 | Bericht gem. § 20 der Eigenbetriebsverordnung über die Entwicklung der
Erträge und Aufwendungen sowie Abwicklung der Vermögensplanung | |
| 7.1 | Bericht gem. § 20 der Eigenbetriebsverordnung über die Entwicklung der
Erträge und Aufwendungen sowie Abwicklung der Vermögensplanung
zum 30.09.2019 | 14-20/8574 |
| 7.2 | Bericht gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung über die Entwicklung
der Erträge und Aufwendungen sowie Abwicklung der Vermögensplanung
zum 31.12.2019 | 14-20/8592 |
| 8 | Sonderbericht des Vorstandsbereichs für Kultur, Bildung, Jugend, Sport
und Integration | 14-20/8840 |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 04. Juni 2020

I. V. Berg

25jähriges Dienstjubiläum:

1. Juli 2020: Ralf Meyer, Beamter (Referat Stadtkämmerei und Finanzen),

40jähriges Dienstjubiläum:

1. Juli 2020: Uwe Behrendt, Beschäftigter (Referat Vermessung und Kataster), Ulrich Stach, Beamter (Referat Hochbau und Liegenschaften),

Ruhestand:

1. Juli 2020: Gisela Fassbender, Beschäftigte (Referat Bildung), Annegret Goß, Beschäftigte (Referat Verkehr), Ilona Kuhn-Edel, Beamtin (Referat Personal und Organisation), Thomas Lingner, Beamter (Referat Feuerwehr), Birgit von Steinkwich, Beschäftigte (Referat Soziales), Ralf Zamljen, Beschäftigter (Referat Hochbau und Liegenschaften)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 72. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.